

Sind die Volksparteien am Ende? Eine quantitativ-empirische Analyse

Oskar Niedermayer

Zusammenfassung

Bedeutet die historische Wahlniederlage der CDU/CSU bei der Bundestagswahl 2021 und die, trotz ihres Wahlsiegs, vergleichsweise schwache Wählerunterstützung der SPD das Ende der Volksparteien? Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig, da es keine allgemein anerkannte Definition mit quantitativ-empirischen Schwellenwerten gibt, deren Unterschreitung zum Verlust des Volksparteienstatus führt. Der Beitrag stellt zwei dieser Werte aus dem Bereich der gesellschaftlichen Verankerung und der parlamentarischen Dominanz vor und kommt zu dem Schluss, dass von den drei traditionellen Volksparteien CDU, CSU und SPD heute nur noch die CSU übrig geblieben ist. Abschließend wird die Frage diskutiert, ob die Grünen auf dem Weg zur neuen Volkspartei sind, und verdeutlicht, dass sie dazu noch einen langen Weg vor sich haben.

Schon die Bundestagswahl 2017 war für die CDU/CSU und SPD „ein schwarzer Tag“¹ gewesen. Noch nie in der fast 70-jährigen Wahlgeschichte der Bundesrepublik mit insgesamt 19 Bundestagswahlen hatten sie zusammengekommen einen so geringen Stimmenanteil. Die Union erzielte mit 32,9 Prozent das zweitschlechteste Wahlergebnis ihrer Parteigeschichte. Damit lag sie aber immer noch deutlich vor der SPD, die mit 20,5 Prozent das schlechteste Ergebnis ihrer bundesrepublikanischen Geschichte einfuhr. Bei der Wahl 2021 kam es dann für die Union noch weitaus schlimmer: Sie rutschte auf 24,1 Prozent ab, ihr historisch mit Abstand schlechtestes Ergebnis. Die SPD, die sich zwei Jahre lang mit Werten um die 15 Prozent im Umfragekeller befand, gilt als der strahlende Wahlsieger, weil sie ihren Wählerzuspruch in den



Prof. Dr. Oskar Niedermayer

Bis zu seiner Pensionierung 2017 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin

letzten beiden Monaten vor der Wahl deutlich steigern konnte und letztlich mit 25,7 Prozent auf Platz 1 kam. Vergleicht man dieses Ergebnis aber mit denen früherer Bundestagswahlen, so wird deutlich, dass der Wählerzuspruch seit 2009 zwischen 20,5 und 25,7 Prozent schwankt. Diese Ergebnisse sind weit vom Ergebnis der Wahl von 2005 mit über 34 Prozent und sehr weit von 1998 mit knapp 41 Prozent entfernt. Ist daher mit der Bundestagswahl von 2021 das Ende der Volksparteien besiegelt?²

Was macht eine Partei zur Volkspartei?

Um diese Frage beantworten zu können, muss zunächst geklärt werden, was man unter einer Volkspartei versteht. Über diese Frage wird in der Parteienforschung seit mehr als einem halben Jahrhundert diskutiert.³ Noch immer gibt es jedoch keine allgemein akzeptierte, die notwendigen Merkmale dieses Parteientyps umfassende Begriffsbestimmung. Von den bis zu 22 in der Literatur aufgelisteten Merkmalen⁴ stehen gemeinhin zwei zentrale Kriterien im Vordergrund, die eine Partei erfüllen muss, um als Volkspartei zu gelten: zum einen eine starke und breite gesellschaftliche Verankerung, d.h. eine hohe Anzahl von Mitgliedern aus unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung, und zum anderen eine elektorale und parlamentarische Dominanz, d. h. die Partei muss aufgrund ihrer inhaltlichen Positionierung einen großen und ein breites Spektrum an sozialstrukturell und von ihren Wertvorstellungen her unterschiedliche Gruppen abdeckenden Anteil der Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen können, der sich dann auch in einem hohen Anteil an Parlamentsmandaten niederschlägt.

Das Problem bei diesen Kriterien ist, dass es keine theoretisch begründbaren und in der Wissenschaft einhellig akzeptierten Schwellenwerte der Mitgliederzahl, des Stimmen- und Mandatsanteils und der Zusammensetzung der Mitglieder- und Wählerschaft gibt, deren Unterschreitung den Verlust des Volksparteienstatus klar anzeigen würde. Schon Mitte der 1990er Jahre wurde angesichts sinkender Mitgliederzahlen konstatiert, es sei „offenkundig“, dass „die Zeit der ... Volkspartei vorbei ist“.⁵ Wenn man diese Aussage auf die „an der Realität orientierte“⁶ Schwelle von 700.000 Mitgliedern aus den 1980er Jahren bezieht, ist sie tatsächlich für die CDU seit fast drei und die SPD seit fast zwei Jahrzehnten vorbei. Sich für eine Definition an der jeweiligen Realität zu orientieren, macht jedoch keinen Sinn, wenn sich die Realität laufend ändert. Auch bei der elektoralen Dominanz, wiederum einem numerischen Indikator kontinuierlicher Art, stellt sich das Problem der Operationalisierung in Form eines theoretisch begründbaren Schwellenwerts. In der Literatur werden oft 30 oder 35 Prozent der Zweitstimmen genannt⁷, für beide Werte gibt es aber keine theoretische Begründung. Genauso schwierig ist die Festlegung von Schwellenwerten, ab denen die Zusammensetzung der Mitglieder- und Wählerschaft die Forderung nach der Abdeckung eines breiten Spektrums an sozialstrukturell und von ihren Wertvorstellungen her unterschiedlichen Gruppen nicht mehr erfüllt. Dass Volksparteien in ihrer Mitglieder- und Wählerschaft ein getreues Spiegelbild der Gesellschaft in allen ihren Facetten sein müssen, ist kein sinnvolles Definitionsmerkmal. Neben repräsentationstheoretischen Argumenten⁸ stehen dem zum einen die Erkenntnisse der Partizipati-

onstheorie entgegen, die politische Beteiligung in Parteien und an Wahlen auch von der individuellen Ausstattung mit partizipationsrelevanten Ressourcen abhängig macht. Zum anderen erklärt die Konfliktlinientheorie, aus deren Sicht Parteien Koalitionen zwischen den gesellschaftliche Grundkonflikte repräsentierenden jeweiligen Bevölkerungsgruppen und politischen Teileliten darstellen, die Tatsache, dass die Mitglieder- und Wählerschaften der deutschen Volksparteien aufgrund ihrer historischen Prägungen unterschiedliche sozialstrukturelle und wertebasierte Schwerpunkte aufweisen.⁹ Ab welchem numerischen Ausmaß an Über- oder Unterrepräsentation bestimmter Gruppen die Parteien ihren Volksparteistatus verlieren, kann aber wieder nicht theoretisch einleuchtend begründet werden.

Für das Definitionsmerkmal der parlamentarischen Dominanz wurde vorgeschlagen, dass Parteien dann und nur solange als Volksparteien anzusehen sind, wie sie „aus Wahlen ... als wählerstärkste Parteien hervor(gehen), sodass sie in Regierungsbündnissen die Führungsrolle ausüben“ bzw. solange, „wie sie nach einer Wahl eine Regierung bilden können und dabei ein Exklusivrecht auf die Besetzung der Spitzenposition ausüben“.¹⁰ Gegen dieses Kriterium ist einzuwenden, dass (1) bei Existenz zweier fast gleich großer Parteien der Partei B nicht ihr Volksparteistatus abgesprochen werden kann, wenn die Partei A entweder knapp die absolute Mehrheit erringt und daher allein regiert oder eine Regierungskoalition mit anderen Parteien eingeht, sodass die Partei B keine Regierung unter ihrer Führung bilden kann, (2) die Volksparteieigenschaft einer Partei nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob andere Parteien Koalitionen mit ihr akzeptieren, und (3) die Partei mit den meisten Wählerstimmen bzw. Mandaten bei der Regierungsbildung nicht beteiligt sein muss und die größte Partei in einer Koalition kein verbrieftes Recht darauf hat, den Regierungschef zu stellen. Zudem hat gerade die Situation nach der Bundestagswahl 2021 gezeigt, dass das Recht auf die Besetzung der Spitzenposition in einer Regierungskoalition, d. h. des Bundeskanzlers, de facto nicht in den Händen der größeren Partei liegt, sondern insofern durch die kleineren Parteien ausgeübt wird, als sie entscheiden, mit wem sie eine Koalition eingehen wollen. Hier wird daher ein anderer Indikator für die parlamentarische Dominanz vorgeschlagen, der sich am Anteil der Parlamentsmandate orientiert und einen theoretisch begründeten, weil den qualitativen Übergang zu einer Vetoposition im politischen System definierenden numerischen Schwellenwert festlegt. In Deutschland wird für eine Veränderung des politischen Systems durch eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit der Parlamentsmandate benötigt. Wenn eine Partei mehr als ein Drittel der Mandate erhält, kann sie allein eine Verfassungsänderung verhindern. Das Überschreiten dieses Schwellenwerts wird im Folgenden als Operationalisierung der parlamentarischen Dominanz und damit als zentrales Merkmal einer Volkspartei verwendet. Bevor die langfristige Entwicklung der parlamentarischen Dominanz untersucht wird, soll zunächst jedoch auf das Merkmal der starken und breiten gesellschaftlichen Verankerung eingegangen werden.

In den folgenden empirischen Analysen werden CDU und CSU getrennt betrachtet. Auf der Parteiensebene werden Parteien in demokratischen Systemen nur dann als getrennte Analyseeinheiten angesehen, wenn sie miteinander im Wettbewerb stehen. Dies ist für die CDU und CSU weder auf der elektoralen noch auf der parlamentari-

schen Ebene der Fall, da die CDU bei Bundestagswahlen nur außerhalb Bayerns und die CSU nur in Bayern antritt und beide Parteien im Bundestag eine feste Fraktionsgemeinschaft bilden. Auf der Einzelparteienebene jedoch, und die ist für die Volksparteienanalyse maßgeblich, bilden CDU und CSU ohne Frage zwei getrennte Parteien.

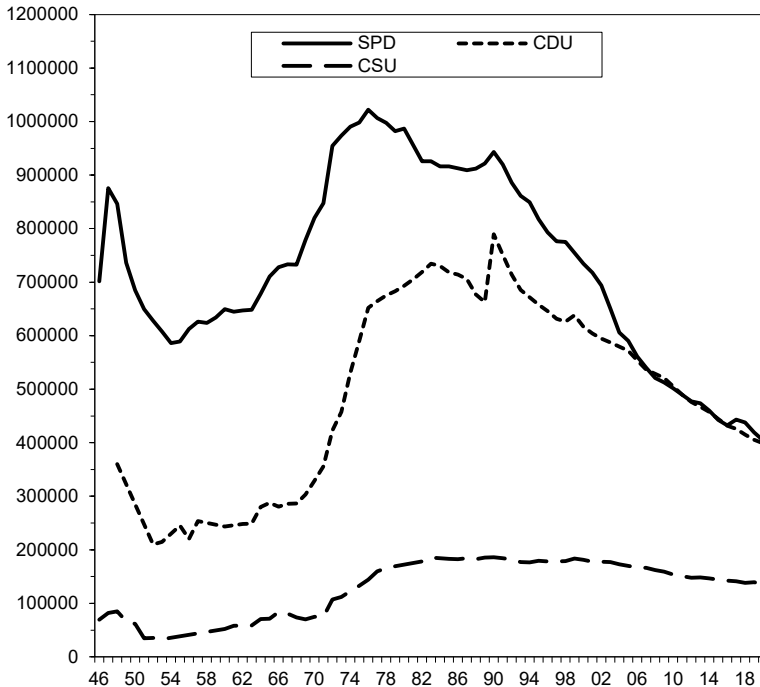
Die gesellschaftliche Verankerung¹¹

Die an den Mitgliederzahlen gemessene gesellschaftliche Verankerung insbesondere von SPD und CDU ist über die letzten Jahrzehnte deutlich zurückgegangen. Auch die CSU musste, wenn auch in schwächerem Maße, einen Rückgang hinnehmen (vgl. Abbildung 1).¹² Die SPD hatte in ihrer Hochzeit Mitte der 1970er Jahre über ein Million Mitglieder, die CDU Mitte der 1980er Jahre über 730 Tsd. Mitglieder. Beide Parteien verloren bis zur Wiedervereinigung je etwa ein Zehntel ihres Mitgliederbestands. Die CSU erreichte ihren Höchststand 1990 mit 186 Tsd. Mitgliedern. Nach der Vereinigung, die der CDU einen deutlich höheren Mitgliederzuwachs bescherte als der SPD, während die CSU davon nicht berührt wurde, ist ein – mit wenigen Ausnahmen vor allem bei der CSU – kontinuierlicher Rückgang der Mitgliederzahlen zu beobachten. Insgesamt verloren die SPD von 1990 bis 2020 gut 57 Prozent, die CDU 49,5 Prozent und die CSU 27 Prozent ihrer Mitglieder. Ende 2020 verfügte die SPD über 404.305, die CDU über 399.110 und die CSU über 136.014 Mitglieder.

Allerdings sind die absoluten Mitgliederzahlen zur Analyse der tatsächlichen Fähigkeit der Parteien, aus der Bevölkerung Mitglieder zu rekrutieren, gerade für die Volksparteien weder für den zwischenparteilichen Vergleich noch für Längsschnittbetrachtungen optimal geeignet, weil zum einen die Grundgesamtheit zwischen den Volksparteien unterschiedlich ist und sich zum anderen die Größe der Gesamtbevölkerung über die Zeit hinweg auch ändert. Die Grundgesamtheit, aus der die SPD ihre Mitglieder rekrutieren kann, ist seit Anfang der 1970er Jahre die Bevölkerung im gesamten Deutschland ab 16 Jahren, seit 1998 schon ab 14 Jahren, während bei der CDU und CSU die Altersgrenze immer noch bei 16 Jahren liegt. Zudem kann die CDU nur außerhalb Bayerns und die CSU nur in Bayern Mitglieder gewinnen. Damit ist deren Grundgesamtheit deutlich geringer und somit ihre Rekrutierungsfähigkeit, gemessen am Anteil der Parteimitglieder an der jeweiligen beitragsberechtigten Bevölkerung, bei gleicher absoluter Mitgliederzahl höher. Die SPD war bis zum Frühjahr 2008 und danach wieder ab Ende 2012 die mitgliederstärkste Partei Deutschlands. Hinsichtlich der Fähigkeit zur Mitgliederrekrutierung wurde die SPD allerdings schon 1999 von der CDU überholt, wobei beide Parteien wiederum schon immer weit hinter der CSU zurückliegen, woran sich bis heute nichts geändert hat. In der CSU waren Ende 1990 knapp 2 Prozent der bayerischen Bevölkerung ab 16 Jahren organisiert, Ende 2020 waren es noch 1,2 Prozent. Die CDU rekrutierte Ende 1990 1,4 Prozent und Ende 2020 noch knapp 0,7 Prozent der nichtbayerischen Bevölkerung ab diesem Alter, während die SPD Ende 1990 gut 1,4 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung ab 16 Jahren und Ende 2020 noch knapp 0,6 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung ab 14 Jahren für sich gewinnen konnte. Legt man die Rekrutierungsfähigkeit zugrunde und folgt

– mangels eines theoretisch begründbaren Schwellenwerts – der in der Literatur genannten Untergrenze von 1 Prozent¹³, so haben somit bezogen auf das Merkmal der gesellschaftlichen Verankerung die SPD schon seit 2002 und die CDU seit 2003 ihren Volkspartei Charakter verloren, während die CSU immer noch Volkspartei ist.

Abbildung 1: Mitgliederentwicklung der Parteien



Quelle: Mitgliederdaten der Parteien.

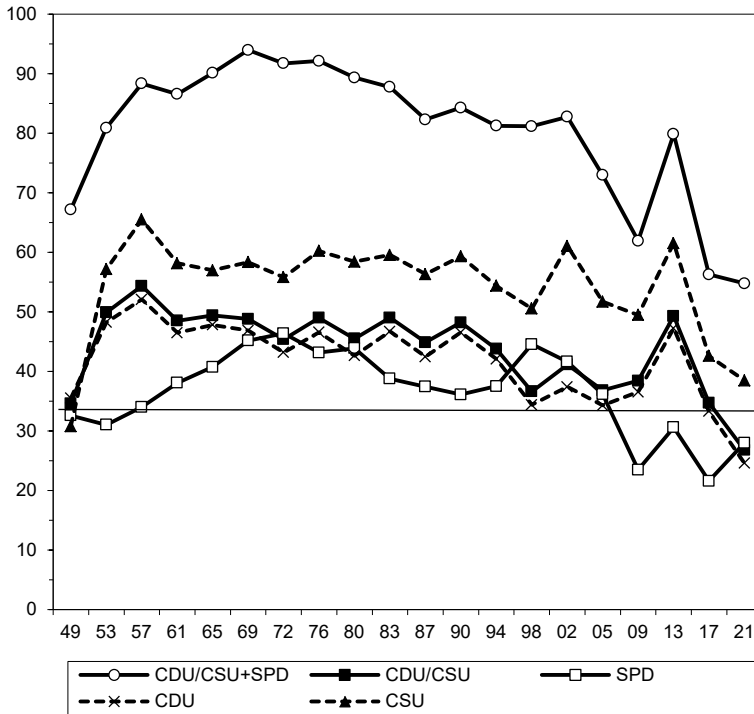
In der sozialen Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft ist – wie zu erwarten – keine der drei Parteien ein getreues Abbild der jeweiligen beitragsberechtigten Bevölkerung. In allen drei Parteien, in der CSU am stärksten, sind die Frauen deutlich unterrepräsentiert. Dies gilt allerdings für alle im Bundestag vertretenen Parteien, wobei die Unterrepräsentation bei der Linkspartei und vor allem den Grünen geringer ausfällt.¹⁴ Auch die Jüngeren sind sehr stark unterrepräsentiert, wiederum am stärksten bei der CSU, und die Älteren stark überrepräsentiert, diesmal am stärksten bei der SPD. Die anderen Parteien sind da deutlich ausgeglichener. In allen im Bundestag vertretenen Parteien waren 2017¹⁵ die Personen mit hoher Bildung deutlich überrepräsentiert, wobei die CSU, gefolgt von der SPD und der CDU, noch die geringsten Werte aufwiesen. Bei der Konfessionszugehörigkeit unterschieden sich die Parteien jedoch deutlich. Während der Katholikenanteil unter den CSU-Mitgliedern dreimal so hoch und bei der CDU noch knapp zweimal so hoch war wie in der Bevölkerung, waren

die Katholiken in der SPD-Mitgliedschaft unterrepräsentiert. Auch bei der beruflichen Stellung zeigten sich deutliche Unterschiede. Die Arbeiter waren 2017 in der CDU unter-, in der SPD jedoch überrepräsentiert und in der CSU gab es prozentual so viele Arbeiter wie in der Gesamtbevölkerung. Die Selbständigen hingegen waren in der CSU deutlich und in der CDU etwas weniger überrepräsentiert, während der Anteil der Selbständigen unter der SPD-Mitgliedschaft geringer war als in der Bevölkerung. Insgesamt weisen somit die Mitgliedschaften der drei Parteien deutliche sozialstrukturelle Schwerpunkte auf, die sich durch die allgemeine Partizipationstheorie und die Konfliktlinientheorie erklären lassen, z. B. mit den größeren partizipationsrelevanten Ressourcen von Höhergebildeten und den historischen Pfadabhängigkeiten in Bezug auf die Berufs- und Konfessionsstruktur. Es ist auch nicht so, dass die Über- bzw. Unterrepräsentation bestimmter Gruppen bei CDU, SPD und CSU systematisch geringer ist als bei den anderen Parteien, was ja zumindest als Indiz für eine sozialstrukturell wesentlich breitere gesellschaftliche Verankerung hätte dienen können.

Die parlamentarische Dominanz

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der parlamentarischen Dominanz der drei Parteien, operationalisiert anhand des Anteils der Bundestagsmandate. Betrachtet man zunächst den kumulierten Mandatsanteil von CDU/CSU und SPD, so wird deutlich, dass die Hochzeit der parlamentarischen Dominanz von Ende der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre lag, wo die Volksparteien 92-94 Prozent der Bundestagsmandate auf sich vereinigen konnten. Danach setzte ein negativer Trend ein, der Ende der 1990er Jahre aufgehalten werden konnte, sich danach aber – mit Ausnahme von 2013 – verstärkt fortsetzte, bis die drei Parteien 2017 nur noch knapp 55 Prozent der Mandate erhielten. Schon die Aufteilung auf CDU/CSU und SPD zeigt jedoch, dass dem kumulierten langfristigen Negativtrend unterschiedliche Entwicklungen und deutliche kurzfristige Schwankungen zugrunde liegen. Betrachtet man dann noch CDU und CSU getrennt, indem der CDU-Anteil an den Mandaten außerhalb Bayerns und der CSU-Anteil der bayerischen Bundestagsmandate berechnet werden, zeigt sich, dass der CDU-Mandatsanteil bis auf 1949 immer deutlich geringer war als der der CSU und die CSU bei den letzten beiden Wahlen immer noch deutlich über dem Schwellenwert von über einem Drittel der Mandate liegt, während die CDU ihn 2013 erreicht und 2017 deutlich unterschritten hat. Die SPD ist nach diesem zentralen Kriterium trotz ihres Wahlsiegs von 2021 schon seit 2009 keine Volkspartei mehr. Der deutliche Unterschied zwischen CDU und CSU wird durch eine Betrachtung der Landesebene untermauert: Die CDU verfügte 1990 noch in 13 Landtagen über einen Mandatsanteil von über einem Drittel, 2021 ist dies nur noch in 6 Landtagen der Fall. Die CSU hingegen konnte, mit Ausnahme von 1950, immer mehr als ein Drittel der Mandate erringen und erreichte 1962-2008 und 2013-2018 die absolute Mandatsmehrheit. Auch wenn die CSU vom langfristigen Negativtrend nicht verschont bleibt, behauptet sie sich doch deutlich besser als ihre Schwesterpartei.

Abbildung 2: Mandatsanteile der Parteien



Quelle: eigene Berechnungen mit Daten des Bundeswahlleiters.

Der langfristige Negativtrend der Wählerunterstützung für die Volksparteien wird auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, insbesondere den Wandel der Erwerbsstruktur, Säkularisierungs- und Individualisierungsprozesse, zurückgeführt. Diese Veränderungen haben zum Abschmelzen der traditionellen Stammwählerschaften aus homogenen gesellschaftlichen Großgruppen – der Arbeiterschaft und den Katholiken – geführt, die Erosion der sie stützenden sozialen Milieus bewirkt und damit wesentlich zum Rückgang der langfristigen, festen und affektiven Parteibindungen beigetragen. Damit wurden die beiden kurzfristigen Faktoren, die das Wahlverhalten und damit die elektorale und parlamentarische Dominanz der Parteien bestimmen, also die Orientierungen der Wahlberechtigten gegenüber dem politischen Spitzenpersonal und den relevanten Sachthemen, für den Erfolg der Parteien wichtiger. Das bedeutet wiederum, dass der langfristige Negativtrend durch ein optimales personelles und inhaltliches Angebot der Parteien abgemildert oder sogar umgekehrt werden kann.

Das personelle Angebot in Gestalt vor allem der Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten ist dann optimal, wenn die Wahlberechtigten den Personen in den für die Imagebildung relevanten Dimensionen – der Sachkompetenz, der Glaubwürdigkeit, der Führungsqualitäten und der persönlichen Sympathie – ein gutes Zeugnis ausstellen und daher zu einer deutlich positiven Gesamtbeurteilung kommen. Im inhaltlichen Bereich ist vor allem die Positionierung auf den zentralen Konfliktlinien rele-

vant, die den deutschen Parteienwettbewerb prägen: dem wirtschaftspolitischen Sozialstaatskonflikt zwischen den Grundwerten soziale Gerechtigkeit und Marktfreiheit, bei dem es um die Rolle des Staates im ökonomischen Wettbewerb geht, und dem gesellschaftspolitischen Konflikt um die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, wo sich linksliberale, multikulturell und international orientierte Wertvorstellungen und konservative bis autoritäre, die nationale Identität und Kultur betonende Werte gegenüberstehen. Volksparteien müssen bei der Verortung auf den beiden Konfliktlinien einen schwierigen Balanceakt vollführen: Einerseits müssen sie voneinander unterscheidbar sein, um den Wählern Argumente für ihre Wahl zu liefern. Andererseits müssen sie in der Nähe der Mitte bleiben, weil an den Rändern zu wenig Wähler sind, um die noch andere Parteien mit ihnen konkurrieren. Hinsichtlich der Unterscheidbarkeit helfen ihnen ihre unterschiedlichen geschichtlichen Traditionslinien, die zu unterschiedlichen Markenkernen geführt haben, d.h. zu unterschiedlichen politischen Kernkompetenzen, mit denen sie verbunden werden, aus denen sie ihre Identität schöpfen und derentwegen sie primär gewählt werden. Diese Markkerne liegen beide im Bereich der wirtschaftspolitischen Konfliktlinie. Bei der CDU/CSU ist es die Wirtschaftskompetenz, bei der SPD die Sozialkompetenz.

Die Möglichkeit, den langfristigen Negativtrend durch ein optimales personelles und inhaltliches Angebot der Parteien abzumildern oder sogar umzukehren, besteht nicht nur theoretisch. Die beiden wesentlichen Beispiele hierfür sind die Wahlen von 1998 für die SPD und 2013 für die CDU/CSU, die den Parteien wieder Mandatsanteile wie zu ihrer Hochzeit gebracht haben (vgl. Abb. 2). Bei der Wahl 1998 präsentierte die SPD mit Gerhard Schröder und Oskar Lafontaine ein Spitzenduo, das sowohl die veränderungsorientierten Mittelschichten als auch die Traditionswählerschaft aus der Arbeiterschaft ansprach, und untermauerte dies durch die inhaltliche Konzentration auf Innovation und soziale Gerechtigkeit. Bei der Wahl 2013 konzentrierte die Union den Wahlkampf stark auf Angela Merkel, die bei den Bürgern die besten Kanzlerbeurteilungen seit 1990 erhielt, und das Image der Kanzlerin wurde inhaltlich mit dem wirtschaftspolitischen Markenkern der CDU/CSU verbunden, indem man auf der Basis guter ökonomischer Grundlagen das Bedürfnis der Wähler nach einem „Weiter so“ bediente.

Genauso gut kann der langfristige Negativtrend durch die Kurzfristfaktoren aber auch verstärkt werden. Im inhaltlichen Bereich geschah dies vor allem dadurch, dass die Parteiführungen eine deutliche Positionsveränderung auf einer der beiden Konfliktlinien vornahmen und dabei nicht beachteten, dass es einen Akzeptanzkorridor seitens ihrer Wählerschaft gibt, innerhalb dessen sich die Parteien mit ihrem Angebot halten müssen und dessen Verlassen für sie gravierende Konsequenzen in Form von Abwanderung haben kann. Dies bekam die SPD ab 2003 bei der Agenda 2010 zu spüren, mit der Gerhard Schröder die Partei im Sozialstaatskonflikt nach Ansicht eines Teils der Funktionäre, Mitglieder und Wählerschaft zu weit in Richtung einer marktliberalen Positionierung verschob, was letztlich zur vorgezogenen Neuwahl des Bundestags 2005 mit dem bis dahin schlechtesten SPD-Ergebnis führte. Die Union verließ im Herbst 2015 mit der Flüchtlingspolitik Angela Merkels den gesellschaftspolitischen Akzeptanzkorridor für einen Großteil ihrer konservativen Wählerschaft, was

zur Abwanderung eines Fünftels des Wählerpotenzials führte, wovon sich die Union bis zur Bundestagswahl 2017 nicht wirklich erholte. Bei der Wahl von 2021 führten dann die Auswahl eines Kanzlerkandidaten, der von Anfang an keine guten Beurteilungswerte hatte und nach einem schweren Fehler regelrecht abstürzte, die anfangs inhaltsleere und zum Schluss nicht auf den Markenkern bezogene Kampagne und die Streitigkeiten zwischen CDU und CSU zum Wahldesaster.¹⁶

Die Grünen als neue Volkspartei?

Nimmt man die gesellschaftliche Verankerung in Form einer Rekrutierungsfähigkeit von mindestens einem Prozent der beitragsberechtigten Bevölkerung und die parlamentarische Dominanz in Form von mindestens einem Drittel der Bundestagsmandate als Kriterium für die Volksparteieneigenschaft, so ist von den drei traditionellen Volksparteien CDU, CSU und SPD heute nur noch die CSU übrig.

Allerdings wird schon seit einem Jahrzehnt darüber diskutiert, ob sich nicht eine neue Partei auf dem Weg zur Volkspartei befindet, nämlich die Grünen.¹⁷ Diese Diskussion erhält immer dann neue Nahrung, wenn die Umfragewerte der Grünen sich in einer Hochphase befinden, die dann aber oft schnell wieder abflauen, weil sie auf kurzfristigen Medienhypes basieren. In den Wahlergebnissen schlägt sich dies nur nieder, wenn das den Hype verursachende Ereignis noch die öffentliche Diskussion beherrscht, wie es z.B. bei der Nuklearkatastrophe von Fukushima im März 2011 der Fall war, die den Markenkern der Grünen betraf und ihnen bei den Landtagswahlen Ende März in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bisher ungeahnte Wahlerfolge bescherte. Bei Bundestagswahlen blieben sie aber bis 2017 immer unter 11 Prozent der Stimmen. Für die Wahl von 2021 lagen zunächst eine Reihe von Voraussetzungen vor, die für eine höhere Wählerunterstützung sprachen.¹⁸ Letztlich konnte man mit 14,8 Prozent zwar das historisch beste Wahlergebnis erzielen, blieb damit aber doch deutlich unter den durch den zwischenzeitlichen Umfragehöhenflug von bis zu 28 Prozent gespeisten Erwartungen.

Auch heute liegen die Grünen noch deutlich unterhalb der für die Volksparteieneigenschaft verwendeten Schwellenwerte. Ihre Mitgliederzahl ist zwar sehr stark gestiegen – seit 1990 um 160 Prozent – dennoch sind sie mit Ende 2020 etwa 107.000 Mitgliedern noch sehr weit von der CDU und SPD entfernt, die knapp das Vierfache an Mitgliedern aufweisen, und ihre Rekrutierungsfähigkeit bleibt mit 0,15 Prozent der beitragsberechtigten Bevölkerung wesentlich unter der Schwelle von 1 Prozent. Zudem weist ihre Mitgliedschaft einige sehr starke sozialstrukturelle Schwerpunkte auf. So ist z.B. der Anteil der Hochgebildeten unter den Mitgliedern viermal so hoch wie in der Bevölkerung.

Auch die parlamentarische Repräsentation ist mit 16 Prozent der Bundestagsmandate viel zu gering, um sie als Volkspartei zu qualifizieren. Vor allem jedoch kann sie aufgrund ihrer inhaltlichen Positionierung auf den beiden zentralen Konfliktlinien die für eine Volkspartei charakteristische Breite an Interessen und Wertvorstellungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nicht integrieren. Wirtschaftspolitisch bleibt sie

eindeutig auf der staatsinterventionistischen, linken Seite verortet. Und auf der gesellschaftspolitischen Konfliktlinie bilden die Grünen den linkslibertären, multikulturell und global orientierten Pol des Parteiensystems. Die bei den Grünen vorherrschenden Wertvorstellungen schlagen sich zudem in der sozialstrukturellen Zusammensetzung ihrer Wählerschaft nieder, wie die Wahlanalysen immer wieder zeigen. Sie sind die Partei des „neuen Bürgertums“ in Gestalt der höhergebildeten, gut situierten, urbanen Mittelschicht. Der Weg zur Volkspartei ist somit noch lang.

Anmerkungen

- 1 Niedermayer, Oskar (2017), Die Bundestagswahl 2017: ein schwarzer Tag für die Volksparteien, in: GWP, 66. Jg. S. 465-470, hier S. 465.
- 2 Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, zit. n.: Bpb-Chef Krüger: „Ende der Volksparteien ist besiegelt“, in stern online vom 4. Oktober 2021 (<https://www.stern.de/news/parteienlandschaft-bpb-chef-krueger---ende-der-volksparteien-ist-besiegelt---30798438.html>). Allerdings wurde auch schon mehr als ein Jahrzehnt vorher ihr Ende konstatiert, vgl. Lösche, Peter (2009), Ende der Volksparteien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51, S. 6-12.
- 3 Die Diskussion um diesen Parteityp begann mit Kirchheimer, Otto (1965), Der Wandel des westeuropäischen Parteiensystems, in: Politische Vierteljahresschrift, 6. Jg., S. 20-41.
- 4 Vgl. Mintzel, Alf (1984), Die Volkspartei. Typus und Wirklichkeit, Opladen.
- 5 Lösche, Peter (1997), Kapitulation der Medien vor den Parteienforschern? Antwort auf Ulrich von Alemann, in: Politische Vierteljahresschrift, 38. Jg., S. 804-806, hier S. 805.
- 6 Schönbohm, Wulf (1985), Die CDU wird moderne Volkspartei, Stuttgart, S. 18.
- 7 Smith, Gordon (1990), Core Persistence: System Change and the 'Peoples Party', in: Peter Mair/Gordon Smith (Hrsg.), Understanding Party System Change in Western Europe, London, S. 157-168, hier S. 158, sowie Lösche, Peter (2009), Fn. 2, S. 7.
- 8 Die Auffassung, dass eine Volkspartei, um die Interessen der verschiedenen Gruppen des Volkes zu repräsentieren, die Verteilung dieser Gruppen in ihrer Mitglieder- oder Wählerstruktur exakt widerspiegeln muss, verkennt den Unterschied zwischen Repräsentation und Repräsentativität.
- 9 Vgl. hierzu in Bezug auf die Mitgliedschaften Niedermayer, Oskar (2013), Parteimitgliedschaften, in: Oskar Niedermayer (Hrsg.), Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden, S. 147-177, hier S. 154f. und 16 ff.
- 10 Wiesendahl, Elmar (2011), Volksparteien. Aufstieg, Krise, Zukunft, Opladen, S. 112 und 79.
- 11 Die in diesem Abschnitt verwendeten Mitgliederdaten wurden dem Verfasser von den Parteizentralen zur Verfügung gestellt und werden in jährlichen Analysen veröffentlicht. Vgl. zu den neuesten Daten: Niedermayer, Oskar (2021): Parteimitgliedschaften im Jahre 2020, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 52. Jg., S. 373-407.
- 12 Zu den vielfältigen Gründen für diese Entwicklung auf der Angebots- und Nachfrageseite sowie den Rahmenbedingungen des politischen Wettbewerbs vgl. Niedermayer (2013), Fn. 9, S. 158 ff.
- 13 Vgl. Lösche, Peter (2009), Fn. 2, S. 7.
- 14 Die Angaben über das Ausmaß an Unter- bzw. Überrepräsentation beruhen auf der Berechnung von so genannten Proportionalitätsquotienten, wobei der Anteil einer Gruppe an den Parteimitgliedern durch den Anteil dieser Gruppe an der jeweiligen beitragsberechtigten Bevölkerung dividiert wird. PQ-Werte über 1 bedeuten daher eine Überrepräsentation der Gruppe bei den Parteimitgliedern und PQ-Werte unter 1 eine Unterrepräsentation.
- 15 Die Daten zur Bildung und beruflichen Stellung wurden im Rahmen einer Parteimitgliederbefragung erhoben. Vgl. Klein, Markus et al. (2019), Die Sozialstruktur der deutschen Parteimitgliedschaften.

Empirische Befunde der Deutschen Parteimitgliederstudien 1998, 2009 und 2017, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 50. Jg., S. 81-98.

- 16 Die Analyse der sozialstrukturellen Schwerpunkte wie bei der Mitgliedschaft kann hier nicht erfolgen, da die verfügbaren Wahlanalysen bei der Wählerschaft nicht zwischen CDU und CSU unterschieden.
- 17 Vgl. Probst, Lothar (2011), Bündnis 90/Die Grünen auf dem Weg zur „Volkspartei?“ Eine Analyse der Entwicklung der Grünen seit der Bundestagswahl 2005, in: Oskar Niedermayer (Hrsg.), Die Parteien nach der Bundestagswahl 2009, Wiesbaden, S. 131-156.
- 18 Vgl. hierzu Niedermayer, Oskar (2021), Corona als „Stunde der Exekutive?“ Die Folgen der COVID-19-Pandemie für das Parteiensystem, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 52. Jg. (im Druck).